

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Alternative:

Der Rat lehnt eine Weiterführung der Beteiligung an der Energieberatung für Privathaushalte in Köln der Verbraucherzentrale NRW ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>57.500 p.a.</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Rahmen eines von der EU, dem Land NRW und den beteiligten Kommunen geförderten Projektes „Sparnachbar“ wurde gemäß Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (2661/2011) in Köln eine Energieberatung für Privathaushalte seitens der Verbraucherzentrale NRW eingerichtet. Zielgruppe der Beratung sind in erster Linie Haus- und Wohnungseigentümer, aber auch interessierte Mieterhaushalte. Das Projekt wird landesweit in zahlreichen Kommunen durchgeführt.

Die Energieberatung soll private Haushalte zur Energieeinsparung, insbesondere durch die Sanierung von Wohngebäuden ermuntern. Die Verbraucherzentrale ist als neutrale und qualifizierte Institution anerkannt, die gleichzeitig auch die Aufgabe übernimmt, die Angebote der bereits vorhandenen Akteure vor Ort (Architekten, Planer, Handwerker etc.) aufzugreifen und zu vernetzen. Die jeweils 90-minütige Beratung durch einen Fachberater vor Ort ist eine Initialberatung, um die wesentlichen Einsparpotentiale aufzuzeigen. Für eine detaillierte Planung der resultierenden Maßnahmen müssen die Haushalte sich wie bisher an entsprechend qualifizierte Fachbetriebe wenden.

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Projektes in Köln insgesamt 872 (255 Vor-Ort-Beratungen und 617 stationäre) Energieberatungen durchgeführt.

Die Verbraucherzentrale gibt die kalkulatorischen Kosten des Projektes mit 135.000 € pro Jahr an. Durch Landes- und EU-Mittel, sowie durch Entgelte der beratenden Personen in Höhe von 60 € pro Beratung können die jährlichen Kosten für die Stadt Köln auf 57.500 € pro Jahr reduziert werden. Gemäß Ratsbeschluss aus 2011 endet die finanzielle Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale durch die Stadt Köln am 31.12.2014. Die Verwaltung empfiehlt, die finanzielle Unterstützung für weitere fünf Jahre zu beschließen, um weiteren Kölner Bürgerinnen und Bürgern eine unabhängige Energieberatung zu ermöglichen. Die Fortführung der finanziellen Unterstützung des Landes ist vorerst bis Ende 2019 begrenzt und an die städt. Kofinanzierung gebunden.

Eine Vorlage zur Fortführung der allgemeinen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Köln wird

parallel über den Sozialausschuss in die Ratsberatung eingebracht.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist Teilbaustein des Maßnahmenprogramms zum Klimaschutzkonzept der Stadt Köln. Aufgrund der kürzlich erfolgten grundsätzlichen Entscheidung der Landesregierung zur Fortführung der Landesförderung um weitere 5 Jahre wird die Stadt Köln gebeten, einer Weiterführung des bewährten Projektes zu zustimmen.

Die Fortführung der Projektlaufzeit und die finanzielle Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Köln erfolgt vorbehaltlich der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung). Nach dem Ratsbeschluss erfolgt der Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale.

Zur Dringlichkeit:

Der städtische Kofinanzierung der Energieberatung in der Verbraucherberatungsstelle Köln im Rahmen des Projektes „Sparnachbar“ endet gemäß Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (2661/2011) zum 31.12.2014. Die Verbraucherzentrale NRW benötigt noch im 1. Halbjahr 2014 durch einen Ratsbeschluss Planungssicherheit hinsichtlich der Fortsetzung der Förderung, da im Falle von Verschlechterungen bei Mitarbeiterkündigungen halbjährige Kündigungsfristen zu beachten wären.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlagen

Anlage 1: Projektskizze „Energieberatung für Privathaushalte in Köln“ mit Finanzbedarf der Verbraucherzentrale NRW

Anlage 2: Erfahrungsbericht Energieberatung 2013